

**85 K 005 23**



# Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

## Beschluss

### Terminbestimmung

85 K 5/23

19.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 12. Juni 2024, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Neustadt a. Rbge., Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Hauptgebäude, Saal 214, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Garbsen Blatt 9221, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 342/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Garbsen	4	35/2	Gebäude- und Freifläche, Hannoversche Straße 138D, 138E, 138F	1854

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 138 D nebst Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 225.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Garbsen Blatt 9276, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 8/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Garbsen	4	35/2	Gebäude- und Freifläche, Hannoversche Str. 138D, 138E,	1854

				138F	
--	--	--	--	------	--

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgarageneinstellplatz Nr. 27 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz (Tiefgarage)

**Gesamtverkehrswert: 245.000,00 €**

Detaillierte Objektbeschreibung:

4-Zimmer ETW, 2. OG links, Kellerraum, Hauswirtschaftsraum, Balkon, Wohnfl. rd, 94 m<sup>2</sup>, Bauj. 1997  
Tiefgaragenstellplatz Nr. 27 ATP

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Voß  
Rechtspflegerin